

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von  
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Bundesratsinitiative für die Konsolidierung des Haushaltes der Freien  
und Hansestadt Hamburg durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen  
mittels Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer**

Im Jahr 2007 betragen die „reinen“ Landessteuern 814 Millionen Euro. Zu den Landessteuern gehören insbesondere die Kraftfahrzeugsteuer, die Erbschafts- und Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Feuerschutzsteuer, die Biersteuer und die Vermögensteuer.

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2009/2010 ist die Vermögensteuer, die als Haushaltstitel 9900.051.01 verankert ist, mit einem Aufkommen in Höhe von 0 Euro veranschlagt. Zugleich sind im Entwurf des Hamburgischen Landeshaushaltes 2009/2010 Steuereinnahmen vor Länderfinanzausgleich in Höhe von insgesamt 8,846 Milliarden Euro beziehungsweise 9,215 Milliarden Euro veranschlagt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensteuer vom 22.06.1995 (Bundesverfassungsgericht 2 BvL 37/91) forderte nicht die Abschaffung der Vermögensteuer, sondern nur die Reform der Veranlagung durch Änderung der Tarifvorschrift für die Bewertung des Grundvermögens. Da diese Reform durch den Bundesgesetzgeber bis zu dem vom Bundesverfassungsgericht festgesetzten Zeitpunkt 31.12.1996 nicht umgesetzt worden ist, wurde die Erhebung der Vermögensteuer ab 1.01.1997 ausgesetzt.

Ein möglicher Vorschlag für eine reformierte Vermögensteuer wurde schon im Jahr 2002 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) unterbreitet. Danach wird ein Steuersatz von 1 Prozent auf den realen Wert des Vermögens über 500.000 Euro pro Haushalt berücksichtigt. Zugrunde gelegt wird der Verkehrswert der Vermögensgegenstände zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres. Der Freibetrag bezieht sich auf einen privaten Haushalt (Eltern mit zwei Kindern).

Laut Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben die Deutschen ein Nettogesamtvermögen im Wert von 5,4 Billionen Euro (2007), dabei ist das Vermögen keineswegs gleich verteilt. Die reichsten zehn Prozent besitzen fast zwei Drittel des Volksvermögens, während mehr als die Hälfte der Bürger „so gut wie nichts“ besitzt. Das DIW bezifferte schon im Jahr 2002 die möglichen jährlichen Einnahmen aus der reformierten Vermögensteuer mit 15,9 Milliarden Euro. Der jährliche Vermögenszuwachs beträgt seit 2002 etwa 200 Milliarden Euro jährlich. Danach dürfte das erreichbare Aufkommen aus der reformierten Vermögensteuer in der Bundesrepublik Deutschland deutlich über 15,9 Milliarden Euro pro Jahr liegen.

Vom möglichen Aufkommen der Vermögensteuer ist der in den Steuerverwaltungen der Länder entstehende Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Vermögensteuer abzusetzen. Hier liegen die Schätzungen der Experten zwischen 5 Prozent und 10 Prozent des Aufkommens der Vermögensteuer. Bei einem Ansatz von 10 Prozent wäre demnach schon im Jahr 2002 ein Aufkommen an Vermögensteuer netto in Höhe von rund 14,3 Milliarden Euro möglich gewesen.

Hamburg hat mit einem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von rund 89 Milliarden Euro (2007) einen Anteil von rund 3,7 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik. Unter dieser Prämisse kann von einem möglichen Netto-Aufkommen an Vermögensteuer in Höhe von mindestens 400 Millionen Euro jährlich ausgegangen werden.

Für die Bewältigung der wachsenden Herausforderungen der Hansestadt Hamburg in Bildung, Forschung und Wissenschaft, auf sozialem Gebiet und in der Arbeitsförderung, für den ökologischen Umbau, in der Infrastruktur und auf anderen Gebieten sind nachhaltig höhere Steuereinnahmen unabdingbar, um gleichzeitig die Neuverschuldung des Landes möglichst niedrig halten zu können.

Außerdem kann eine Reaktivierung der Vermögensteuer die in den letzten Jahren dramatisch verstärkte verteilungspolitische Schieflage teilweise korrigieren und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der sozialen und materiellen Gerechtigkeit leisten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, bis spätestens Ende des Jahres 2009 eine Bundesratsinitiative mit folgendem Ziel zu ergreifen:

Der Senat ergreift eine Bundesratsinitiative für die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die sich an dem Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) orientiert und das Ziel hat, für den hamburgischen Steuerhaushalt netto mindestens 400 Millionen Euro zu erbringen.